Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. XXIX. Bern, den 17. Oct. 1799. (26. Vendemiaire VIII.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 11. October.

(Fortsetzung.)

(Beschluß der Beilagen zu der Bothschaft über das gezwungene Anleihen von Zürich.)

Helvetische Armee. Generalquartier Zürich, den 3. Okt. 1799.

Der Regierungskommissär und Oberzahlmeister an das Vollziehungsdirektorium.

Bürger Direktoren!

Ich berufe mich auf meine zwei vorhergehenden Schreiben vom 30. des verwichenen Monats und vom 2. des laufenden, und theile Ihnen heute die Abschrift einer Requisition mit, von der ich durch den Ordonnateur en chef der fränkischen Armee gestern Kenntniß erhalten habe, und durch die derselbe die Verwaltungskammer dieses Kantons auffodert, in die Magazine von Winterthur unverzüglich Ochsen, Heu, Haber und Früchte zum Dienst der Armee zu liefern. Ich begab mich hierauf ohne Anstand zu ihm, um ihn zu fragen, ob seine Absicht dann dahin gienge, daß die Armee auf Unkosten dieses unglüklichen Landes, das durch die auf einander folgende Gegenwart der östreichischen und russischen Truppen während mehrern Monaten schon ganz zu Grunde gerichtet ist, unterhalten werden solle? Wäre dem also, so würde meine Gegenwart allhier durchaus unnüz seyn, indem ich nie die Erfüllung solcher Begehren und Maaßregeln zugeben würde, und dazu eben so wenig Vollmacht hätte, als jene in einem verbündeten Lande, das mit einem eroberten in durchaus keine Vergleichung gesezt werden könne, überall unzulaßlich waren. Ich konnte mich auch nicht enthalten, ihm zu erklären, daß gewaltthätige Handlungen solcher Art, die sich sogar feindliche Generale nie erlaubt hätten, der guten Sache nicht anders, als sehr schädlich seyn könnten. Die Wahrheit meiner Vorstellungen konnte ihm nicht entgehen; allein er berief sich auf die Befehle des Obergenerals, und schränkte sich darauf ein, mir zu sagen, ich müßte mich an jenen wenden, ihm selbst käme nur Gehorsam zu; da sich der Obergeneral bei der Armee befand, so war es mir nicht möglich, auf der Stelle, was ich sonst nicht würde unterlassen haben, Schritte gegen denselben zu thun.

Diesen Morgen kam der B. Wyß, Präsident der Verwaltungskammer, zu mir, äusserst beunruhigt wegen eines Anleihens von 800,000 Fr., das der Obergeneral Massena gebieterisch von der Stadt Zürich fodert, wovon die Hälfte, nämlich 400,000 Fr., in zweimal 24 Stunden, die andere Hälfte später, nach Verfluß einer gleichen Zeitfrist, bezahlt werden soll. Ich zögerte nicht, mich zum Obergeneral zu begeben, und ihm alle jene Vorstellungen zu machen, die dazu beitragen konnten, die Rüknahme einer so ausserordentlichen Foderung zu bewirken; allein alles war vergeblich. Er besteht darauf, unter Androhung, die Stadt Zürich der Plünderung preis zu geben; seine Armee, sagt er, leide an allem Mangel; seit 4 Monaten habe sie keinen Sold erhalten; die Offiziers wären großentheils genöthigt, ihre Uhren zu verkaufen, und barrfuß zu gehen, wie die Soldaten; er kenne in diesem Augenblik kein anderes Gesez ausser jenem der Nothwendigkeit; seine tapfere Armee, die er zum Siege führe, und die großmüthig ihr Blut vergiesse, habe geheiligte Ansprüche auf seine Sorgfalt; er wolle mittelst dieses Anleihens, so wie mittelst der 400,000 Fr., die er von St. Gallen verlange, seinen Soldaten eine Zahlung auf Rechnung ihres verfallenen Gehaltes machen, und verpflichte sich, alle diese Vorschüsse aus den 8 Millionen wieder zu ersetzen, welche die fränk. Regierung

seiner Armee bestimmt habe, und die auf die ersten eingehenden Summen des gezwungnen Anleihens von 100 Millionen, mit dessen Einziehung man gegenwärtig in Frankreich beschäftigt ist, angewiesen wären. — Ich protestirte förmlich gegen eine solche Maaßregel, und die lezte Antwort des Generals war: er würde, was ich ihm auch immer schriftlich oder mündlich über diese Sache sagen möchte, als nicht geschehen, ansehen, und — sagte er — was haben sich dann die Zürcher zu beklagen? Habe ich ihre Stadt nicht zweimal vor dem grösten Unglük bewahret? Beim Wiedereinrücken der siegreichen Armee, war ich nicht mit der eilfertigsten Sorge allenthalben gegenwärtig, wo es erforderlich war, um Unordnungen zu steuren, und Unglük zu verhüten? — So endigte sich, Bürger Direktoren, mein Besuch bei dem Obergeneral; ich hatte mir einen bessern Erfolg versprochen.

Ich werde zu dem Zusammentritt einiger Glieder der Verwaltungskammer und der Munizipalität dieser Stadt eingeladen. Man berieth sich über das Anleihen von dem die Rede ist; — erst untersuchte man, ob es thunlich seyn möchte, jede Gefahr und jedes Ereigniß abzuwarten, und nicht auf alle mögliche Weise der Foderung des Obergenerals Genüge zu leisten zu trachten? Niemand war dieser Meinung, sondern man entschloß sich, in möglichst kurzer Zeitfrist alle Summen zusammenzubringen, die von den Bürgern dieser Gemeinde erhalten werden können, und solche nach und nach zu übergeben, während man fortfahren würde, dem General Massena neue Vorstellungen zu machen; ich habe demselben das Schreiben, das ich Ihnen hier in Abschrift übermache, zugestellt, um wenigstens eine Verminderung der Summe zu erhalten; möge dasselbe von glüklichem Erfolge seyn! Der General ist wieder zur Armee abgereist, und die Neuigkeiten, die ich Ihnen von dieser geben kann, so wie ich sie von dem B. Laharpe (den ich das Vergnügen hatte ebenfalls auf der Munizipalität zu sehen, wo er dem erwähnten Zusammentritt als Chef des helvetischen Generalstabs beiwohnte) sind folgende: Die feindliche Armee befindet sich noch im Muttathal und in Glaris, ausgehungert, ohne Lebensmittel und ohne Artillerie. Ihre Absicht war, sich mit der Armee des General Hotze zu vereinigen; es wird ihr nichts anders übrig bleiben, als zu trachten, sich in Graubündten zurükzuziehen; viele Soldaten ausgehungert und entkraftet, werden auch dieß nicht vermögen. Die republikanischen Truppen sind in hinlänglicher Stärke da, um zu hindern, daß der Feind sich nicht gegen den See herabziehe. Das Hauptquartier des General Soult ist zu Einsidlen. Ich denke, die republikanische Armee wird unverzüglich angreifen, und alles laßt den glüklichsten Erfolg hoffen.

Gruß und Hochachtung!

Unterz. Robert.

N. S. Der Generaladjutant Laharpe wird selbst dem Obergeneral den Brief, dessen Abschrift ich Ihnen beilege, übergeben. Seine Dazwischenkunft wird nicht anders, als den guten Erfolg befördern können.

Hauptquartier Winterthur, 14. Vendem. im 8ten Jahr.

Der Divisionsgeneral, Chef des Generalstabs der Armee, an den B. Robert, Commissar der helvetischen Regierung.

Ich habe, B. Commissar, dem Obergeneral Ihre Bemerkungen, in Betreff der Erhebung des Anleihens von 800,000 Frk., das er von der Stadt Zürich verlangt, und gegen das Sie im Namen der Einwohner Einwendungen machen, vorgelegt. Ich zeige Ihnen an, daß der Obergeneral auf seinem Begehren auf die allerbestimmteste Weise besteht, und daß Sie, weit entfernt durch weitere Schritte die Zahlung der Gelder zu verzögern, vielmehr Ihren ganzen Einfluß und Ihr Ansehen verwenden sollen, dieselbe zu beschleunigen.

Gruß und Achtung!

Unterz. Oudinot.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Donau-Armee. Hauptquartier Zürich, den 17. Vend. 8. (9. Octob.)

Massena, Obergeneral, an das Vollziehungs-Direktorium der fränkischen Republik.

Bürger Direktoren!

Da ich mich genöthigt sah, mich auf verschiedene Punkte der Linie zu verfügen, wohin mich dringende Umstände und die Wichtigkeit kriegrischer Unternehmungen riefen, die sich unun-